

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.231.563

Wien, 13. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5303/J vom 13. März 2026 der Abgeordneten Dr. Elisabeth Götze, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird festgehalten, dass grundsätzlich in den Datenbeständen der Finanzverwaltung nicht gespeichert ist, welches Pendlerpauschale die einzelnen Steuerpflichtigen im Auswertungszeitraum in Anspruch genommen haben. Gespeichert ist nur der entsprechende Betrag der berücksichtigten Pauschalen. Es ist technisch daher nicht möglich, die Art des Pendlerpauschales (groß/klein) automatisiert zuzuordnen. Ein belastbarer Rückschluss des Betrags auf die Art des Pendlerpauschales ist daher auf Personen begrenzt, welche ganzjährig ein volles Pendlerpauschale konstant innerhalb einer Kategorie beziehen.

Weiters ist zu berücksichtigen, dass die folgenden Angaben den aktuellen Veranlagungsstand wiedergeben und aktuellere Jahre (insbesondere 2025) noch nicht vollständig veranlagt sind.

Bei der Betrachtung der steuerlich geltend gemachten Volumina ist insbesondere die temporäre Erhöhung des Pendlerpauschale von Mai 2022 bis Juni 2023 gem. BGBl. I Nr. 63/2022 zu berücksichtigen.

Zu Frage 1

Wie hoch ist die Summe, die für a) großes sowie b) kleines Pendlerpauschale pro Jahr betraglich in Anspruch genommen wird?

(Bitte um Fortführung der zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) ergänzten Zeitreihe mit den aktualisierten Zahlen für 2023, 2024 und 2025; bitte ebenfalls um Abschätzungen zur Entwicklung für das Jahr 2026)

Gemäß aktueller Auswertung (März 2026) wurden die in folgender Tabelle genannten Summen als Pendlerpauschale in Anspruch genommen (Beträge in Mio. Euro):

Jahr	klein	groß	Nicht zuordenbar	insgesamt
2023	288	1.052	510	1.851
2024	246	874	372	1.493
2025	181	601	239	1.021

Aus den einleitend genannten Gründen sind insbesondere die Daten für 2025 zum Zeitpunkt der Auswertung als nicht vollständig anzusehen.

Zu Frage 2

Wie verteilt sich der Gesamtbetrag von kleinem und großem Pendlerpauschale sowie der Summe aus beiden jeweils auf die Bundesländer?

(Bitte um Fortführung der zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) ergänzten Zeitreihe mit den aktualisierten Zahlen für 2023, 2024 und 2025; bitte ebenfalls um Abschätzungen zur Entwicklung im Jahr 2026)

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Pendlerpauschalbeträge nach Bundesländern von 2023 bis 2025 in Prozent gemäß aktueller Auswertung vom März 2026.

Bundesland	2023			2024			2025		
	klein	groß	gesamt	klein	groß	gesamt	klein	groß	gesamt
Nicht zuordenbar	3,4	4,4	4,2	3,3	4,4	4,1	4,7	6,9	6,4
Burgenland	6,3	7,9	7,4	6,4	7,7	7,3	6,6	7,6	7,4
Kärnten	4,3	6,8	6,3	4,6	6,9	6,3	4,6	7,1	6,2
Niederösterreich	37,3	25,6	28,1	36,9	25,4	28,2	37,9	25,4	28,7
Oberösterreich	14,9	20,3	18,9	15,0	20,4	18,9	15,3	21,1	19,4
Salzburg	4,3	4,2	4,4	4,3	4,2	4,4	4,0	4,1	4,1
Steiermark	10,2	17,2	15,6	10,5	17,1	15,4	10,7	16,9	15,2
Tirol	7,2	5,4	5,9	7,0	5,5	6,0	6,2	5,2	5,6
Vorarlberg	3,9	2,4	2,7	3,7	2,4	2,7	2,4	1,1	1,3
Wien	8,2	5,7	6,7	8,3	5,8	6,8	7,6	4,7	5,7
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Zu Frage 3

Wie viele Personen beanspruchen in Österreich Pendlerpauschale, aufgeschlüsselt nach Entfernungskategorien (2-20 km, 20-40 km, 40-60 km, über 60 km) sowie nach großem bzw. kleinem Pendlerpauschale?

(Bitte um Fortführung der zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) ergänzten Zeitreihe mit den aktualisierten Zahlen für 2023, 2024 und 2025; bitte ebenfalls um Abschätzungen zur Entwicklung im Jahr 2026)

Die folgende Tabelle enthält Fallzahlen in Tausenden (gerundet) gemäß aktueller Auswertung vom März 2026:

Jahr	Kleines Pendlerpauschale				Großes Pendlerpauschale					Nicht zuordnenbar	Ins-ges.
	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	Ins-ges.	ab 2 km	ab 20 km	ab 40 km	ab 60 km	Ins-ges.		
2023	161	56	29	246	397	215	69	68	749	525	1.520
2024	164	57	30	252	392	216	69	69	745	454	1.451
2025	117	44	24	185	256	154	49	47	507	290	981

Zu Frage 4

Wie viele Steuerzahler:innen siedeln pro Jahr vom Arbeitsort weg und beziehen danach Pendlerpauschale?

(Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertung entsprechend den zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) aktualisierten Darstellungen)

Der Arbeitsort scheint weder auf den Lohnzetteln noch der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung auf. Es wurden daher im Rahmen einer Auswertung jene Personen ausgewählt, bei denen 2024 kein Anspruch auf Pendlerpauschale bestand, jedoch auf dem Lohnzettel 2025 ein Pendlerpauschale eingetragen war und umgekehrt. Der Wohnsitzwechsel wurde auf Basis der Postleitzahl festgestellt, wobei die letzte Stelle außer Acht gelassen wurde, weil es sich in diesen Fällen häufig um einen Postamtswechsel innerhalb desselben Ortes handelt oder die Distanz zwischen den Wohnsitzen sehr gering ist.

Betreffend Wien ist diesbezüglich nur der Wechsel in ein anderes Bundesland (entspricht einer Änderung der ersten Stelle der Postleitzahl) relevant. Ungültige oder ausländische Postleitzahlen wurden nicht einbezogen. Die im Folgenden angegebenen Zahlen entstammen einer Auswertung vom März 2026 und geben den entsprechenden Veranlagungsstand wieder:

Im Jahr 2025 gab es etwa 64.000 Fälle mit Pendlerpauschale, die im Jahr 2024 kein Pendlerpauschale am Lohnzettel vermerkt hatten. Davon gab es für etwa 9.000 Personen für 2024 keinen Lohnzettel. Etwa 44.000 Fälle erlangten einen Anspruch auf Pendlerpauschale, obwohl ihr Wohnsitz sich nicht verändert hat. Lediglich bei etwa 10.000 Fällen fiel die Erlangung des Anspruchs auf Pendlerpauschale mit einem größeren

Wohnsitzwechsel (Veränderung an 1./2. oder 3. Stelle der Postleitzahl) zusammen; etwa 4.000 davon wechselten in ein anderes Bundesland.

Umgekehrt fiel bei rund 86.000 Fällen im Jahr 2025 das Pendlerpauschale weg. Davon lag bei etwa 9.000 Personen für 2024 kein Lohnzettel vor, bei etwa 71.000 Fällen gab es keinen Wohnsitzwechsel. Bei rund 6.000 Fällen fiel der Wegfall des Pauschales mit einem größeren Wohnsitzwechsel zusammen; rund 2.000 davon übersiedelten in ein anderes Bundesland.

Zu Frage 5

Wie verteilt sich der Betrag von kleinem und großem Pendlerpauschale auf die einzelnen Einkommensklassen?

(Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertungen aus den Lohnsteuerstatistiken für 2023, 2024 und soweit möglich 2025 entsprechend den zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) aktualisierten Darstellungen)

Nachfolgender Tabelle ist die Verteilung der Beträge (großes/kleines Pauschale) auf Einkommensklassen gemäß aktueller Auswertung vom März 2026 zu entnehmen:

Einkommen bis bzw zwischen	2023		2024		2025	
	klein	groß	klein	groß	klein	groß
10.000	3,4%	3,9%	3,4%	3,3%	2,3%	2,3%
12.000	1,3%	1,9%	1,3%	1,6%	0,9%	1,0%
14.000	1,6%	2,8%	1,5%	1,9%	1,1%	1,4%
16.000	2,0%	3,6%	1,8%	2,8%	1,3%	1,8%
18.000	2,4%	3,9%	2,1%	3,4%	1,4%	2,2%
20.000	2,9%	4,2%	2,7%	4,0%	1,8%	2,7%
22.000	3,3%	4,5%	3,1%	4,2%	2,2%	3,1%
24.000	3,6%	4,6%	3,4%	4,2%	2,5%	3,3%
26.000	3,7%	4,6%	3,5%	4,5%	2,6%	3,2%
28.000	3,8%	4,4%	3,7%	4,6%	2,6%	3,4%

30.000	3,6%	4,0%	3,6%	4,3%	2,8%	3,4%
35.000	8,6%	8,5%	8,5%	9,3%	6,7%	7,8%
40.000	8,3%	7,5%	8,0%	7,6%	7,0%	7,3%
45.000	7,8%	6,9%	7,4%	6,7%	7,3%	7,1%
50.000	7,1%	6,3%	6,8%	6,1%	7,1%	7,0%
55.000	6,2%	5,4%	6,0%	5,4%	6,9%	6,7%
60.000	5,4%	4,6%	5,3%	4,7%	6,2%	6,0%
65.000	4,4%	3,7%	4,6%	4,0%	5,8%	5,3%
70.000	3,7%	3,0%	4,0%	3,3%	5,0%	4,6%
75.000	3,0%	2,4%	3,2%	2,7%	4,3%	3,8%
80.000	2,5%	2,0%	2,7%	2,2%	3,5%	3,1%
85.000	2,0%	1,5%	2,3%	1,8%	3,0%	2,6%
90.000	1,7%	1,2%	1,9%	1,4%	2,6%	2,1%
95.000	1,3%	0,9%	1,5%	1,1%	2,1%	1,7%
100.000	1,1%	0,7%	1,3%	0,9%	1,8%	1,3%
Über 100.000	5,4%	3,2%	6,5%	4,0%	9,0%	5,8%
Gesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Zu Frage 6

Wie viele Personen beanspruchten in Österreich in den Jahren 2022 bis 2025 das sogenannte Jobticket (hatten also im Lohnzettel zumindest einen Monat Werkverkehr eingetragen)?

(Bitte um getrennte Darstellung pro Jahr sowie nach Bundesländern. Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertung entsprechend den zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) aktualisierten Darstellungen)

Die Anzahl der Personen, die zumindest einen Monat Werkverkehr am Lohnzettel eingetragen haben, ist gemäß aktueller Auswertung vom März 2026 nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl			
	2022	2023	2024	2025
Burgenland	4.785	5.510	6.750	7.226
Kärnten	5.278	6.299	7.392	7.486
Niederösterreich	25.589	30.086	39.151	42.043
Oberösterreich	17.493	22.239	26.330	27.108
Salzburg	10.725	15.844	19.747	20.137
Steiermark	21.763	27.634	33.162	35.047
Tirol	18.642	31.093	39.899	42.624
Vorarlberg	8.391	11.577	14.500	13.339
Wien	78.748	100.551	170.497	200.217
kein Bundesland zugeordnet	1	2	2	

Zu Frage 7

Wie viele Personen nutzten in Österreich in den Jahren 2022 bis 2025 laut Lohnzettel einen Firmenwagen auch für private Zwecke?

(Bitte um getrennte Darstellung pro Jahr sowie nach Bundesländern. Bitte um aktuelle bzw gegebenenfalls aktualisierte Auswertung entsprechend den zuletzt in 940/AB (XXVIII. GP) aktualisierten Darstellungen)

Die Anzahl der Personen, die laut Lohnzettel einen Firmenwagen auch für private Zwecke nutzten, ist gemäß aktueller Auswertung vom März 2026 nachstehender Tabelle zu entnehmen.

Bundesland	Anzahl			
	2022	2023	2024	2025
Burgenland	7.135	7.709	8.230	8.533
Kärnten	7.907	8.777	9.540	9.930
Niederösterreich	34.121	37.546	40.148	41.489
Oberösterreich	31.183	34.865	38.307	40.739
Salzburg	12.539	13.572	14.763	15.635
Steiermark	19.831	22.053	23.850	25.574
Tirol	11.779	12.889	13.924	14.928

Vorarlberg	5.066	5.535	6.044	6.678
Wien	30.038	31.700	33.477	34.645
kein Bundesland zugeordnet	8	7	6	3

Zu Frage 8

Liegen inzwischen Informationen zur Frage „Welche genaueren Entfernungsangaben ergeben sich, wenn die Daten aus dem Pendlereuro ausgewertet werden, insbesondere hinsichtlich Entfernungen über 60 Kilometer und nicht zu einer Kategorie zuordenbaren Fällen?“ vor? Wenn nein warum nicht?

(Wir ersuchen jedoch um eine näherungsweise Rückrechnung vergleichbar derjenigen in 9435/AB (XXVII. GP))

Wie bereits in der Vorbemerkung in Bezug auf das Pendlerpauschale angeführt, sind auch zum Pendlereuro in den Datenbeständen der Finanzverwaltung Kilometerstrecken nicht gespeichert. Auch der Pendlereuro ist – wie das Pendlerpauschale – abhängig von der Entfernung zum Arbeitsplatz, steht aber als steuerlicher Absetzbetrag zur Verfügung. Pendlereuro und Pendlerpauschale werden für Teilzeitkräfte gleichermaßen aliquotiert. Rückschlüsse auf die Art des Pendlerpauschales lässt der Pendlereuro nicht zu, da dieser unabhängig vom Pendlerpauschale zusteht bzw. ermittelt wird. Die temporäre Erhöhung des Pendlereuro für die Jahre 2022 und 2023 hat zudem genaue Rückschlüsse für die betroffenen Jahre erschwert. Basierend auf den zum Pendlereuro hinterlegten Daten des Jahres 2024 wurde eine näherungsweise Rückrechnung auf die Kilometerstrecke vorgenommen. Daraus ergibt sich, dass rund 86 % aller Pendlerinnen und Pendler den Pendlereuro für eine einfache Wegstrecke von bis zu 60 km in Anspruch nehmen.

Zu Frage 9

Ist 2026 eine stärkere Ökologisierung/Umgestaltung beim Pendlerpauschale geplant?

- a) Wenn ja, in welchem Zeitrahmen?*
- b) Wenn nein, warum nicht?*
- c) Welche Maßnahmen werden konkret gesetzt um negative klima- und umweltpolitische Auswirkungen der Gestaltung des Pendlerpauschale zu verringern?*
- d) Laut 940/AB (XXVIII. GP) soll (im Rahmen der „Förder-Taskforce“) „auch die*

steuerliche Berücksichtigung von Arbeitswegkosten evaluiert und hinsichtlich sozialer und ökologischer Aspekte weiterentwickelt werden" - welche konkreten Fortschritte und Ergebnisse im Sinne von Evaluierung und Weiterentwicklung wurden hier seit 3. Juni 2025 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage erzielt und welche sollen im weiteren Lauf des Jahres 2026 noch konkret erzielt werden?

Die Analyse und der Umgang mit klimakontraproduktiven Subventionen und Anreizen in Österreich sind derzeit zentraler Gegenstand der Arbeiten der hierfür eigens eingerichteten Arbeitsgruppe „AG Kontraproduktive“. In den vergangenen bzw. kommenden Monaten werden diese Themen – im Rahmen einer sektoralen Herangehensweise – eingehend behandelt, mit dem Ziel, fundierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Die derzeit laufenden Abstimmungs- und Bewertungsprozesse der Arbeitsgruppe sind noch nicht abgeschlossen, weshalb den daraus resultierenden Ergebnissen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden kann.

Bei etwaigen Reformen sollen jedenfalls soziale und standortpolitische Gesichtspunkte, aber auch etwaige Inflationseffekte berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen die derzeitigen Verwerfungen auf den Energiemärkten berücksichtigt werden, die durch den Krieg im Nahen Osten verursacht werden und bereits zu steigenden Kraftstoffpreisen sowie einer besonderen Belastung für Pendlerinnen und Pendler führen.

Zu Frage 10

Ist im Zusammenhang mit dem im Juli 2021 neu geregelten Bezug Jobticket-Öffiticket eine Aufstellung der Kostenübernahme nach Bundesländern in den Jahren 2021-2025 möglich? Wenn ja, bitte um Übermittlung einer entsprechenden Aufstellung.

Gemäß aktueller Auswertung (März 2026) wurden die in folgender Tabelle genannten Kostenübernahmen gem. § 26 Z 5 lit. b EStG geleistet (Beträge in Tsd. Euro). Betreffend das Jahr 2021 verweisen wir auf die vorangegangene Anfragebeantwortung (940/AB (XXVIII. GP)).

Bundesland/TEUR	2022	2023	2024	2025
Burgenland	569	914	1.442	1.761
Kärnten	408	776	1.064	1.161
Niederösterreich	3.478	5.606	9.171	10.871
Oberösterreich	2.281	3.711	5.147	5.885
Salzburg	1.277	2.560	3.722	4.110
Steiermark	3.409	5.265	6.748	7.958
Tirol	1.591	3.883	9.098	11.513
Vorarlberg	445	1.428	1.944	2.256
Wien	12.325	21.418	44.660	55.670

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

